

Bekanntmachung

Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald (WAS) vom 01.09.2024

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald hat aufgrund Art. 22 Abs. 2, Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine Wasserabgabesatzung erlassen. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. September 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01. Januar 2021 außer Kraft.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Schwandorf vom 12. Juli 2024, Amtsblatt Nr. 16/2024 auf Seite 3 bis 15 bekannt gemacht.

Die Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald vom 01. September 2024 wird während der Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde der Gemeinde Niedermurach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach zur Einsicht bereitgehalten.

Oberviechtach, den 13. August 2024
Gemeinde Niedermurach

angeheftet am: 14.08.2024

abgenommen am: 09.09.2024


Prey
Erster Bürgermeister



Verteiler:

1 x Amtstafel Niedermurach

1 x Amtstafel Pertolzhofen

1 x Amtstafel VG OVI

1 x iKiss

1 x Presse

1 x z.A.